



Merkblatt

Hygienische Händedesinfektion in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

Das Merkblatt dient zur Information und **ersetzt nicht** den hauseigenen Hygienestandard.

Allgemeines

Die hygienische Händedesinfektion gilt als die wirksamste Einzelmaßnahme zur Prophylaxe von Kolonisationen / Infektionen im Zusammenhang mit allen medizinischen / pflegerischen Maßnahmen (= nosokomiale Infektionen).

Die hygienische Händedesinfektion gehört zu den Standardmaßnahmen bei der Versorgung von Bewohner*innen im Pflegeheim.

Die hygienische Händedesinfektion wirkt auch bei multiresistenten Erregern (MRE) wie MRSA, MRGN und VRE zuverlässig.

Die hygienische Händedesinfektion dient auch dem Eigenschutz des Personals.

Indikationen

Die WHO bezeichnet diese als

Die 5 Momente der Händedesinfektion für das Pflegepersonal

1. VOR Kontakt mit dem zu Pflegenden

Vor jedem direkten Körperkontakt zu dem zu Pflegenden

- Schutz der Bewohner*innen vor pathogenen Keimen auf der Hand des Pflegepersonals / der Ärzt*innen / Therapeut*innen

2. VOR aseptischen Tätigkeiten

Vor jeder Tätigkeit (Vorbereitung von notwendigen Utensilien / Konnektionen / Diskonnektionen) mit einem invasiven Device (Harnwegskatheter, PEG-Sonde, Tracheostomea etc.).

Bei Wechsel zwischen kontaminierten und sauberen Körperregionen während der Versorgung des zu Pflegenden und nach dem Ausziehen der hierzu verwendeten Einmalhandschuhe

- Schutz vor Einbringung potentieller Krankheitserreger in sterile / nicht kontaminierte Körperbereiche

3. NACH Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien

Nach jedem Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Schleimhäuten, nicht intakter Haut und Wundverbänden und nach dem Ausziehen der hierzu verwendenden Einmalhandschuhe

► Schutz des Personals, der direkten Umgebung und der nachfolgenden Pflegeheimbewohner*innen vor potentiellen Krankheitserregern

4. NACH Kontakt mit dem zu Pflegenden

Nach direktem Körperkontakt zu dem zu Pflegenden und nach dem Ausziehen der hierzu evtl. verwendeten Einmalhandschuhe

- Schutz des Personals, der direkten Umgebung und der nachfolgenden Pflegeheimbewohner*innen vor Krankheitserregern

5. NACH Kontakt mit Oberflächen in unmittelbarer Umgebung des zu Pflegenden (immobile Bewohner*innen)

Nach Kontakt mit Oberflächen, Pflegeutensilien und medizinischen Geräten in unmittelbarer Umgebung des zu Pflegenden

- Schutz des Personals, der direkten Umgebung und nachfolgender Pflegeheimbewohner*innen vor Krankheitserregern

Unmittelbare Umgebung:

im Mehrbettzimmer das Bewohnerbett mit dazugehörigem Nachtschrank und Wäscheschrank und allem darin / darauf befindlichen persönlichen Gegenständen der Bewohner*innen inkl. der zugeordneten Devices etc.

im Einzelzimmer Inventar, Oberflächen, Utensilien im gesamten Zimmer

Bei mobilen Bewohner*innen ist im Wohnbereich keine Abgrenzung einer direkten und erweiterten Bewohnerumgebung möglich. Hier entfällt die 5. Indikation zur Händedesinfektion.

Hygienische Händedesinfektion bei den Bewohner*innen

Beim Auftreten eines infektionshygienischen Risikos (z.B. MRE, Gastroenteritis) ist es sinnvoll, die betroffenen Bewohner*innen mit in die hygienische Händedesinfektion einzubeziehen, z.B. bei Verrichtungen des täglichen Lebens, vor Verlassen des Zimmers

- Dahingehend aufklären, soweit die Bewohner*innen physisch und mental in der Lage sind
- Durchführung durch das Pflegepersonal bei desorientiertem Bewohner*innen
- Geeignete Möglichkeiten zum Angebot für die Händedesinfektion schaffen

Auswahl der Händedesinfektionsmittel

Zur hygienischen Händedesinfektion sind ausschließlich VAH-gelistete, alkoholische Händedesinfektionsmittel einzusetzen.

Dafür sind festmontierte Händedesinfektionsmittelspender im Stationszimmer, in den Funktionsräumen, in Küchen, in den Personaltoiletten und am Pflegewagen erforderlich. Für Bewohnerzimmer, in denen Bewohner*innen mit multiresistenten Erregern (MRE) betreut werden, ist eine geeignete Lösung zu finden.

Zusätzlich ist der Einsatz von mobilen Händedesinfektionsmittelspendern und ggf. der (geschulte, korrekte) Einsatz von Kitteltaschenflaschen sinnvoll.

Für Sondersituationen z.B. Ausbruchereignisse mit unbehüllten Viren (z.B. Noroviren) sind RKI-gelistete Händedesinfektionsmittel vorrätig zu halten und bei Bedarf einzusetzen.

Durchführung der hygienischen Händedesinfektion

Die hygienische Händedesinfektion ist in Eigenverantwortung der Mitarbeitenden wie folgt durchzuführen:

- ausreichend Händedesinfektionsmittel (HDM) auf die trockenen Hände geben
- Einreiben des HDM auf der gesamten Hand (Innen- und Außenflächen einschl. Handgelenke, Fläche zwischen den Fingern) unter besonderer Berücksichtigung der Fingerspitzen, der Nagelfalze und der Daumen
- die Hände müssen während der gesamten Einwirkzeit gemäß Herstellerangaben, mind. jedoch 30 Sekunden feucht gehalten werden, ggf. erneut HDM entnehmen

Besondere Hinweise

Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, dürfen an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Uhren und Eheringe getragen werden, dasselbe gilt für das Tragen von künstlichen und lackierten Fingernägeln.

Die Mitarbeitenden müssen in der Durchführung sowie zu den Indikationen zur hygienischen Händedesinfektion regelmäßig, jedoch mindestens 1x-jährlich geschult werden.

Literatur

KRINKO (2016), Empfehlungen zur Händehygiene.
Mitteilung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut, Bundesgesundheitsblatt 59:1189-1220

Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250: (2014) Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege. Bundesarbeitsblatt, Stand Mai 2018

URL: <http://www.aktion-sauberehaende.de> (letzter Abruf 03.06.2022), [Aktion Saubere Hände - Aktion Saubere Hände \(aktion-sauberehaende.de\)](http://www.aktion-sauberehaende.de)

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF)
AWMF- Leitlinie (2016) Händedesinfektion und Händehygiene. Arbeitskreis Krankenhaus & Praxishygiene der AWMF. Empfehlungen zur Hygiene in Klinik und Praxis

Bayerischer Rahmenhygieneplan für Infektionsprävention in stationären Einrichtungen für ältere Menschen und pflegebedürftige Volljährige (2020) Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelrecht (LGL)

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat, Bayerstraße 28a, 80335 München muenchen.de/gsr
Stand: 03.06.2022